

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirates Stadtmitte

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.02.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Andreas Herzog SPD

reguläre Mitglieder

May-Britt Krüger	CDU/UFR
Dr. Anja Eggert	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hannes Möller	DIE LINKE.PARTEI
Holger Suhrbier	DIE LINKE.PARTEI
Holger Frank	CDU/UFR
Thomas Cardinal von Widdern	CDU/UFR
Alexander Blietz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eike Bone-Winkel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Torsten Hohberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kira Ludwig	SPD
Christoph Eisfeld	FDP (fraktionslos)

Verwaltung

Benjamin Brandt	
Ulrike Leppin	Hafen- und Seemannsamt
Ramona Nерger	
Gudrun Thesenvitz	Hafen- und Seemannsamt

Gäste: Frau Hartmann (kaufmänn. Vorstand RSAG)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2020
- 4 Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 7 Vorstellung "Elektrofähre"
- 8 Anträge
- 8.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR
Prüfauftrag Anbindung Stadthafen
- 8.2 Dringlichkeitsantrag Beschluss-Nr.: 2021/DA/1873 "digitale Gremiensitzungen"
- 9 Bauanträge
- 9.1 Temporäre Aufstellung einer gastronomischen Versorgungseinrichtung mit Lagerhaltung von Sportgeräten für den Verleih
- 9.2 Nutzungsänderung von Räumen in einem Wohn-und Geschäftshaus; Eselföterstr.
- 10 Sondernutzung
- 11 Antrag zum OBR-Budget
- 12 Baubericht 2020
- 13 Information des Ortsamtes
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließen der Sitzung

2020/AN/1698
ungeändert beschlossen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Herzog eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 12 von 12 Mitgliedern anwesend. Der Ortsbeirat ist somit beschlussfähig.

2 **Änderung der Tagesordnung**

Keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2020**

Die Niederschrift vom 09.12.2020 wurde einstimmig genehmigt.

4 **Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse**

Herr Herzog informiert über den Stand Stellplätze Landesbehördenzentrum:

- laut WIRO können auf der vom Land dargestellten Fläche 200 Stellplätze entstehen
 - Grundstück hierfür muss vom Land angekauft werden
 - Ein Verkaufspreis vom Land liegt noch nicht vor
-

5 **Protokollkontrolle**

Frau Nerger gibt folgende Informationen:

Ortsbeiratssitzung am 14.10.2020

TOP 6: Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Baufeld A – Glatter Aal – Baustelleneinrichtung

Im Rahmen der vorstehenden Ortsbeiratssitzung ist kritisiert worden, dass "das Baufeld A/ Glatter Aal nunmehr seit vielen Wochen fertiggestellt worden ist und die Mieter bereits eingezogen sind. Jedoch ist das Umfeld des Gebäudes immer noch abgesperrt, als ob es eine Baustelle wäre. Materialien, Baustelleneinrichtungen etc. liegen hier herum."

öffentlich-rechtl. Genehmigung:

Das Amt für Mobilität - Fachbereich verkehrsbehördliche Aufgaben informiert darüber, dass für den genannten Bereich eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO zur Sperrung des Bereiches aufgrund der Bautätigkeit besteht. Diese Erlaubnis ist vorerst bis zum 31.03.2021 befristet. Sie umfasst die Aufstellung von Haltverboten und die Absicherung des Baustellenbereichs mit Absperrschranken und Baken sowie die Sicherung der Fußgängerführung.

Die Kistenmacherstraße soll vorerst nur provisorisch hergestellt werden, da durch Nordwasser im Frühjahr noch Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

*Herr Herzog bittet das Ortsamt bzw. den zuständigen Fachbereich zu prüfen, in wie weit eine mögliche Verlängerung der Genehmigung ab 03/2021 zulässig ist. Aus seiner Sicht ist die Baustelle fertiggestellt worden und eine Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Baustellenbereiches ist nicht notwendig. **Zielstellend sollte eine vollständige Beräumung zum Ablauf der Genehmigung 3/ 2021 herbeigeführt werden.***

Amt für Mobilität - Fachbereich verkehrsbehördliche Aufgaben informierte per eMail vom 09.12.2021 darüber, dass derzeit noch kein entsprechender Antrag vorliegt.

Sollte ein Antrag eingereicht werden, wird dieser entsprechend der rechtlichen Grundlagen geprüft werden und eine ermessensfehlerfreie Entscheidung getroffen werden.

Ortsbeiratssitzung am 10.06.2020

Baufeld A – Warnowstraße/Piktogramme

Amt für Mobilität - Fachbereich verkehrsbehördliche Aufgaben informierte per eMail vom 10.02.2021 darüber, dass derzeit noch keine Anordnung ergangen ist – das Verfahren läuft derzeit noch. Mit Anhörung des Straßenbaulastträgers und Polizei ist bis Mitte März zu rechnen, sodass die Erstellung der Anordnung bis Ende März in Aussicht gestellt werden kann.

Das Tiefbauamt informierte auf Nachfrage darüber, dass bei der Auftragung von Fahrbahnmarkierungen eine Decktemperatur der Fahrbahn von mind. 5 Grad und trockenes Wetter erforderlich ist. Aus diesem Grund ist in der ZTV-M (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für Markierungen) der Gewährleistungszeitraum von April bis Oktober festgeschrieben. Zur Gewährleistung des effektiven Einsatzes der begrenzten finanziellen Mittel sind diese Vorgaben einzuhalten.

Herr Herzog/ Frau Dr. Eggert erklären sich mit der Beantwortung nicht einverstanden. Aus Sicht des Ortsbeirates ist dies ein viel zu langatmiger Prozess. Herr Herzog bat nochmals darum, in wie weit bei derart wichtigen Sachverhalten von den üblichen Vertragsbedingungen abgewichen werden kann (Begründung: höhere Befahrbarkeit bedingt durch die Einschränkungen an der „Vorpommernbrücke“).

Ortsbeiratssitzung am 10.11.2020

TOP 6: Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung einer öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Alter Markt“ im Städtischen Anzeiger

Ein Einwohner berichtet über die „Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung einer öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Alter Markt“ im Städtischen Anzeiger. Er befürchtet, dass der gesamte Platz in Folge dessen komplett eingezäunt werden könnte und eine freie Zugänglichkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zitat aus dem Einziehungsantrag:

Die freie öffentliche Begehbarkeit der Platzfläche bleibt unbeschränkt erhalten, es entstehen Durchgänge von ca. 1,20 m Breite und die Gesamtfläche wird nicht verschlossen umzäunt sondern wird durch Stäbe umgrenzt. Als Veranstaltungsfläche bleibt der Platz erhalten.

Auf Nachfrage von Herrn Herzog hat das Tiefbauamt folgende Fragen beantwortet:

- 1.) Was ist der Grund für die Einziehung der Fläche?
 - die Fläche wird für den Schulhof benötigt, da ein Umbau und die Erweiterung der Schule sonst nicht möglich sind (unerlässlich für Baugenehmigungsverfahren)
- 2.) Warum werden die Verhältnisse geändert?
 - weil Schulhof ungleich gewidmete Verkehrsfläche, nicht mehr Gemeingebrauch
- 3.) Was ist das Ziel / was möchte man mit der Einziehung erreichen?
 - die Nutzung dient einem zwingend erforderlichen Schulhof, dieser muss der Schule als Schulhof und damit dem KOE baurechtlich zugeordnet sein
 - wenn dieser Platz als Schulhof dienen soll, kann öffentlicher Verkehr wie bisher zur Sicherheit der Schüler nicht mehr stattfinden, auch wenn Fußgänger passieren können. Es erfolgt eine erforderliche und gewollte Abgrenzung des Schulhofes von den umliegenden öffentlich gewidmeten Flächen zum Schutz der Kinder
 - das Tiefbauamt hat Baulastträgeraufgaben/-pflichten und keine Fürsorgepflicht und erhöhte Verkehrssicherungspflicht für Schulhöfe

aktueller Status:

Die eingegangenen Einwendungen gegen die Beabsichtigung der Einziehung wurden an das zuständige Ministerium zur Prüfung am 28.01.2021 versandt.

Im Vorfeld dessen wurden noch einmal der KOE und auch Herr Senator Steffen Bockhahn zum beabsichtigten Vorhaben (Schulerweiterungsbau) beteiligt.

Der Ortsbeirat erklärt sich wiederholt nicht mit der Beantwortung der Fragestellung einverstanden und fordert demnach mit Nachdruck eine verständliche und aussagekräftige Auskunft seitens des Fachbereiches ein. Herr Herzog fordert ein, dass in der kommenden Ortsbeiratssitzung ein Vertreter des Fachbereiches eingeladen wird, so dass abschließend alle Fragen geklärt werden können.

6 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohner fragen bezüglich eines Liegeplatzes für ein Hausboot an. Frau Thesenvitz teilt mit, dass es sich bei der Warnow um eine Bundeswasserstraße handelt und daher die Stadt hierfür nicht zuständig ist. Ein Antrag ist beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund zu stellen. Weiterhin führte sie aus, dass keine Möglichkeiten der Ver- und Entsorgung bestehen.

Herr Möller macht auf die Gefahrenquellen der abgesenkten Schienenführung an den beiden neuen Haltestellen (Paulstraße und Rosa-Luxemburg-Straße) aufmerksam. Er bittet

dies überprüfen zu lassen. Der Sachverhalt wird durch das Ortsamt an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.

Ein Bürger weist erneut auf die Verkehrssituation an der Kreuzung Vögenteich/August-Bebel-Straße hin. Die Fahrradfahrer müssen auf die vielbefahrende Fahrbahn ausweichen. Hierdurch entsteht ein hohes Unfallrisiko. Herr Herzog sicherte dem Bürger zu, dass er den zuständigen Fachbereich direkt ansprechen wird und ihm in der kommenden Sitzung eine Aussage zukommen zu lassen.

7 Vorstellung "Elektrofähre"

Frau Hartmann (käuflmänn. Vorstand RSAG), Frau Thesenvitz und Frau Leppin (Hafen-und Seemannsamt) erläutern anhand einer Präsentation das Vorhaben.

Für den Einsatz der neuen Elektrofähre ist eine Neugestaltung der Anlegestelle am Kabutzenhof sowie auf der Gehlsdorfer Seite erforderlich. Aufgrund der modernen Anlegetechnik der Fähre sind die derzeitigen Pontons für das neue Fährschiff nicht mehr geeignet. Die neue Fähre ist steuerbordseitig mit zwei Permanentmagneten ausgerüstet, die ein schnelles An- und Ablegen in Vorwärtsfahrt ermöglichen. Deshalb werden die alten Pontons aus Beton durch langlebige Stahlpontons ersetzt. Im Zuge dieser Umgestaltung wird die HRO gleichzeitig eine Grundinstandsetzung der Ufersicherung am GD Ufer durchführen. Die alte Fährtasche hat mit über 60 Jahren Standzeit ihre Lebensdauer weit überschritten. Somit werden die Bauarbeiten am GD Anleger weit umfangreicher als am Kabutzenhof ausfallen.

Erläuterungen zum Umbau:

Während der gesamten Baumaßnahme soll der Fährbetrieb soweit wie möglich aufrechterhalten werden. Dazu wird im 1. Schritt ab Mitte März ein temporärer Anleger für das Fährschiff „Gehlsdorf“ in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Anleger Gehlsdorf errichtet (sh. Plan grau dargestellt). Ergänzend: Dieser temporäre Anleger ist nur begrenzt für mobilitätsingeschränkte Fahrgäste nutzbar, aber für Kinderwagen und Fahrräder geeignet. Bei höheren Wasserständen kann es zum Ausfall der Fähre kommen. Nach der Verlegung des Fährverkehrs werden die umfangreichen Bauarbeiten am Gehlsdorfer Anleger beginnen: Rückbau der alten Schwimmkörper einschl. der Haltedalben; oberirdischer Abbruch der Bestandsspundwand; Errichten der neuen Ufersicherung als Deckwerk aus Wasserbausteinen, Umgestaltung der landseitigen Flächen. Der Wartebereich wird qualitativ aufgewertet. Er wird mit einem Blindenleitsystem in Form taktiler Bodenplatten ausgestattet. Die Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern wird verbessert. mit Darüber hinaus wird am Anleger Gehlsdorf die Landstromversorgung für das nächtliche Nachladen der Fähre errichtet. Der Nachtliegeplatz für das neue Fährschiff wird künftig Gehlsdorf sein.

Die Bauarbeiten am Kabutzenhof werden voraussichtlich Anfang Juni beginnen und zeitgleich mit den Arbeiten in Gehlsdorf Mitte Juli abgeschlossen sein. Es wird ein baugleiches Ponton errichtet. Die Zugangstasche an der Kaikante wird saniert und für einen etwas höheren Wasserstand optimiert und angepasst. Der Wartebereich wird ebenfalls neu geordnet. Das Wartehaus wird umgesetzt, es werden zusätzliche Fahrradbügel aufgestellt und gleichzeitig taktile Bodenplatten als Blindenleitsystem integriert.

Während der Bauzeit am Kabutzenhof muss das Fährschiff „Gehlsdorf“ an den Neptunkai, Höhe Straße „An der Kesselschmiede“, ausweichen. So kann der Fährverkehr bis voraussichtlich Mitte Juli aufrechterhalten werden. Anschließend beginnen die Test- und Probe-

fahrten mit der neuen Elektrofähre im Revier des Stadthafens. In dieser Zeit entfällt der reguläre Fährverkehr zwischen Gehlsdorf und Kabutzenhof

Nach erfolgreicher Abnahme des Schiffes durch die Hanse- und Universitätsstadt wird die RSAG den Fährbetrieb mit der Elektrofähre aufnehmen. Der Einsatz der vollelektrischen Fähre mit Photovoltaikanlage auf dem Schiffsdach kommt dem städtischen Klimaschutz zugute. 100% emissionsfrei und fast lautlos geht es dann über die Warnow.

Zusammenfassend:

Während der Baumaßnahmen an den Fähranlegern kann es zu zeitweiligen Einschränkungen für mobilitätseingeschränkte Personen kommen. Dafür wird sich die Aufenthaltsqualität für Fährnutzer nach dem Umbau deutlich erhöhen, wie schon gesagt: Beide Anleger werden mit taktilen Bodenplatten zur einfacheren Orientierung für blinde und sehbehinderte BürgerInnen ausgestattet. Zudem wird die Ausleuchtung der Anleger auf moderne und energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Für Pendler werden zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen.

Herr Herzog fragt nach den Kosten des Vorhabens.

Frau Leppin teilt mit, dass sich die Gesamtkosten auf ca. 4.000.000€ belaufen werden.

Anlage 1 2021-02-08 Präsentation E-Fähre OBR

8 Anträge

8.1 **Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR** 2020/AN/1698

Prüfauftrag Anbindung Stadthafen

Herr Dr. Winter erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zur besseren Anbindung des Stadthafens an die Stadtmitte und die KTV für Fußgänger und für den Radverkehr zu prüfen. Dabei ist der Bereich von der Grubenstraße bis zum Kabutzenhof zu berücksichtigen. Die betroffenen Ortsbeiräte sind in den Prüfprozess einzubeziehen. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung im August 2021 vorzulegen.

Abstimmung:

Dafür:	10
Dagegen:	1
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

8.2 Dringlichkeitsantrag Beschluss-Nr.: 2021/DA/1873 "digitale Gremiensitzungen"

Frau Nerger macht Ausführungen zum TOP. Hinsichtlich des durch die Bürgerschaft am 20.01.2021 gefassten Beschluss Nr. 2021/DA/1873 arbeitet die Verwaltung in höchster Priorität daran, alle notwendigen Voraussetzungen für die technische Umsetzung zu prüfen, um in der Bürgerschaftssitzung am 03.03.2021 einen Bericht über die technischen Rahmenbedingungen vorzulegen. Das Gesetz zur „Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-COV-2 Pandemie“ ist am 28.01.2021 durch den Landtag verabschiedet worden.

Alle Ortsbeiräte müssen über die Art der Durchführung Ihrer Sitzung entscheiden. Alle Mitglieder des Ortsbeirates haben per Mail ein Erhebungsbogen zur Erfassung technischer Möglichkeiten/Bedarfe mit der Bitte um schnellstmögliche Rücksendung.

Hierbei stehen folgende Möglichkeiten zur Diskussion:

- a) digitale Ortsbeiratssitzung
- b) Hybrid-Sitzung (Beteiligung der Mitglieder und Gäste in Präsenz + Videoschaltung)
- c) Präsenz-Sitzung

Es erfolgt eine rege Diskussion. Der Ortsbeirat kann sich mit allen dargestellten Möglichkeiten eine bürgerfreundliche Ortsbeiratssitzung vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

9 Bauanträge

9.1 Temporäre Aufstellung einer gastronomischen Versorgungseinrichtung mit Lagerhaltung von Sportgeräten für den Verleih

Herr Herzog erläutert kurz den Bauantrag und bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	x
Abgelehnt	

9.2 Nutzungsänderung von Räumen in einem Wohn-und Geschäftshaus; Eselföterstr.

Herr Herzog erläutert kurz den Bauantrag und bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

10 Sondernutzung

Aufstellen einer lebensgroßen Bronzeplastik auf Betonsockel und 5 weiterer mobiler Bronzeplastiken auf Metallsockeln im Außenbereich vorm Klosterhof .

Abstimmung:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

11 Antrag zum OBR-Budget

keine

12 Baubericht 2020

Frau Nerger übergibt dem Ortsbeirat den Baubericht 2020. Weiterhin führt Frau Nerger aus, dass sobald eine digitale Verlinkung aktiviert worden ist, dass der Ortsbeirat darüber in Kenntnis gesetzt wird.

13 Information des Ortsamtes

1. Gestaltung ehem. „Grand Café“ – Universitätsplatz

Der Ortsbeirat weist im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Planungen in der OZ zur Neugestaltung des vorstehenden Objektes auf die Beteiligung in die Gestaltung – insbesondere hinsichtlich der Außenflächen – hin.

Die Verantwortlichen aus dem Bauamt und dem Amt für Mobilität sind entsprechend informiert worden. Aktuell liegen noch keine konkreten Anträge für die Gestaltung des Terrassenbereiches vor. Eine Einbindung des Ortsbeirates über das Ortsamt erfolgt auf jeden Fall.

Herr Herzog schlägt vor, dass die Terrassenfläche durch umliegende Gewerbetreibende genutzt werden können. Hierbei handelt es sich um einen hochwertigen und hochfrequentierten Bereich, der insbesondere in den Sommermonaten entsprechend angeboten und genutzt werden sollte.

Mit eMail vom 11.12.2021 informiert das Amt für Mobilität FB Verkehrsbehördliche Aufgaben darüber, dass eine pauschale Prüfung nicht möglich. Jede Sondernutzung wird im Rahmen der Einzelfallprüfung und nur nach Vorlage prüffähiger Unterlagen rechtlich bewertet und eine entsprechende Entscheidung getroffen. Sollten Anträge für die fragliche Fläche eingehen, so werden diese entsprechend geprüft, wobei hier rein straßenrechtliche Gründe heranzuziehen sind. Einen Anspruch auf Sondernutzung gibt es hierbei nicht, lediglich auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung. Eine Nutzung der genannten Terrassenfläche durch umliegende Gewerbetreibende wird jedoch nicht in Aussicht gestellt, da zum einen aufgrund der Sanierungsarbeiten und des noch andauernden Baugeschehens der Bereich zur Sicherung und Abgrenzung der Baustelle benötigt wird und dies mit einer angrenzenden Sondernutzung kollidieren würde, zum anderen bedarf es für die Sondernutzung insbesondere im Rahmen einer außergastronomischen Versorgung eines direkten örtlichen Bezuges zum Standort des eigentlichen Betriebes (Stätte der Leistung). Darüber hinaus können auch gestalterische Belange nur insofern Berücksichtigung finden, als es einer entsprechenden Rechtsgrundlage bspw. in Form einer Gestaltungssatzung bedarf. Soweit dies nicht gegebene ist, sind auch diese Belange nicht in die Entscheidung miteinzubeziehen.

14 Verschiedenes

Herr Herzog macht darauf aufmerksam, dass Vorschläge für Standort von Fahrradbügeln im Portal „Klarschiff“ reingestellt werden müssen.

15 Schließen der Sitzung

Herr Herzog schließt um 21:25 Uhr die Sitzung

gez.
Andreas Herzog
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Benjamin Brandt
Schriftführer